

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 12/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Franca Adler					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				30.01.2024	

TOP	Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024-2030
------------	--

Beschlussvorschlag

1. Der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024-2030 laut Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen denkbaren Ausbaumaßnahmen:
 - Erweiterung der Kita „Kindergartenweg“ (Paffendorf) um 2 Gruppen durch Neubau einer 4-gruppigen Kita
 - Kita-Neubau 3-gruppig im Baugebiet „Auf den Dreißig Morgen“ (Fliesteden)
 - Erweiterung der Kita „Hessgasse“ (Büsdorf) um 1 Gruppe durch Neubau einer 3-gruppigen Kita, sollen weiter verfolgt werden. Über den Sachstand der Realisierung ist von der Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie regelmäßig im Rahmen der Mitteilungsvorlage „Aktueller Sachstand Kita-ausbau“ zu berichten.
3. Die zusätzlich notwendigen Betriebs- und Investitionskosten werden bei Aufstellung des kommenden Haushaltes entsprechend berücksichtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Planung und Umsetzung von Neubaugebieten die entsprechende bedarfsangepasste Kitaplatzversorgung einzuplanen und zu realisieren.
5. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

- Darstellung der Prognosezahlen der Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Darstellung der aus den Zahlen resultierenden Bedarfe an Kindertagesstättenplätzen
- Darstellung von Maßnahmen zur Deckung der Bedarfe an Kindertagesstättenplätzen

2. Sachverhalt

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Bergheim ist der Vorlage als gesonderte Anlage 1 beigelegt. Hierzu wird die GEBIT Münster vortragen.

Im Frühjahr 2023 wurde die GEBIT Münster mit der Erstellung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Kreisstadt Bergheim für die Jahre 2024 bis 2030 beauftragt.

Grundlage einer Kindertagesstättenbedarfsplanung sind demografische Prognosen der Geburten- und Kinderzahlen. Im Rahmen der letzten Schulentwicklungsplanung wurde eine Kinderzahlprognose, aufbauend auf dem Einwohnermelderegister und der geplanten Wohnbauentwicklung, von der GEBIT Münster erstellt. Für die Kindertagesstättenbedarfsplanung dient die durch die GEBIT im Rahmen der Erstellung des SEP (Schulentwicklungsplanes) entwickelte Bevölkerungsprognose Stand 31.12.2022 als Grundlage.

Die bei der Bedarfsplanung berücksichtigten Neubaugebiete im Stadtgebiet können den Seiten 6-7 der Kita-Bedarfsplanung (Anlage 1) entnommen werden. Diese Baugebiete wurden mit dem im Sommer 2023 angedachten Umsetzungszeitraum in die Bevölkerungsprognose eingerechnet.

Insgesamt ist die Kreisstadt Bergheim mit ihrer Ausbauplanung auf einem guten Weg, 2026 ist ein guter Ausbaustand erreicht, wenn keine neue Baugebiete hinzukommen. Sie hat damit auf steigende Betreuungsbedarfe und das Wachstum der Kreisstadt Bergheim reagiert. Zur Erreichung dieses Ausbaustandes ist die Beibehaltung bestehender Provisorien weiterhin erforderlich. Der Abbau dieser Provisorien muss jedoch langfristig angestrebt werden, es sind daher trotzdem weitere Ausbaumaßnahmen sinnvoll. Als weitere Maßnahme zur Bedarfssicherung schlägt die Verwaltung folgende Maßnahme vor:

- Erweiterung der Kita „Kindergartenweg“ (Paffendorf) um 2 Gruppen durch Neubau einer 4-gruppigen Kita

Die Umsetzung der Baugebiete hat vor allem in den Sozialräumen I und II massiven Einfluss auf die Kita-Bedarfe nach 2026. Die geplanten großen Neubaugebiete der nächsten sechs Jahre führen zu wachsenden Betreuungsbedarfen. Die GEBIT empfiehlt daher, die sich aus den Neubaugebieten ergebenden Bedarfe bereits bei der Planung von Neubaugebieten zu berücksichtigen und in diesen Neubaugebieten zu realisieren.

Im Sozialraum III gibt es - anders als in den anderen Sozialräumen - trotz geringerer Neubautwicklung einen dauerhaften ungedeckten Bedarf an Betreuungsplätzen. Diese Bedarfe ergeben sich vorrangig aus der hohen erforderlichen Versorgungsquote im U3-Bereich. Die Kreisstadt Bergheim schlägt daher zur Deckung dieser hohen Bedarfe als erste Maßnahmen vor:

- Kita-Neubau 3-gruppig im Baugebiet „Auf den Dreißig Morgen“ (Fliesteden)
- Erweiterung der Kita „Hessgasse“ um eine Gruppe durch Neubau einer 3-gruppigen Kita

Der Umsetzungszeitraum der drei oben genannten Maßnahmen ist abhängig von der Zurverfügungstellung von personellen sowie finanziellen Ressourcen.

Generell ist es von zentraler Bedeutung in welchem Umfang, mit welcher Bebauung und in welchem Zeitraum Neubaugebiete geplant und umgesetzt werden. Hier hat die Kreisstadt Bergheim im Rahmen ihrer Planungen entsprechende Steuerungsmöglichkeiten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die drei vorgestellten Ausbaumaßnahmen sowie mögliche Kita-Neubauten in zukünftigen Baugebieten sind in der langfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2023/24 nicht eingeplant. Eingeplant sind lediglich die Kosten für den Grunderwerb des Baugrundstückes im Baugebiet „Auf den Dreißig Morgen“ mit 1,25 Mio. € unter I230605-04 sowie für ein weiteres Baugrundstück im zukünftigen Baugebiet „Giesendorfer Fließ“ (Thorr) mit ca. 1,4 Mio. €.

Geht man von den letzten Eckpunktevorschlägen zu Kita-Neubauten im AfKJF aus, so ergibt sich für die drei o.g. Maßnahmen – ohne Berücksichtigung von notwendigen Provisorien während der Bauphase und zukünftigen Kostensteigerungen – folgendes **geschätztes** Investitionsvolumen:

- Kita-Neubau „Kindergartenweg“ (Paffendorf)	5,6 Mio. €
- Kita-Neubau „Auf den Dreißig Morgen“ (Fliesteden)	4,0 Mio. €
- Kita-Neubau „Hessgasse“ (Büsdorf)	5,6 Mio. €
gesamtes erforderliches Investitionsvolumen	15,2 Mio. €

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Abweichung zwischen den Prognosewerten und dem tatsächlichen Bedarf variiert aufgrund der im Sachverhalt genannten Gründe. Zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines adäquaten Angebots an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen sind Prognose und Bedarfsrechnung der Betreuungs- und Auslastungsquoten in den Kindertageseinrichtungen kontinuierlich fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Die Art und Weise, in der Neubaugebiete geplant und realisiert werden, bietet für die Kommune eine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Kitabedarfe. Die Evaluierung der Baugebiete und des Zuzuges in bereits umgesetzte Baugebiete sowie die sich daraus ergebenden Bedarfe ist in kurzen, regelmäßigen Intervallen erforderlich.

Die Verwaltung sieht hier Intervalle von 2 Jahren vor.